



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 44

Ausgabe: 28/2018

Datum: 03.12.2018

Datum	Inhalt	Seite
29.11.2018; 30.11.2018	Benachrichtigungen über eine öffentliche Zustellung	1 - 2
29.11.2018	Bekanntmachung gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung	2
03.12.2018	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 10.12.2018	2 - 3

Benachrichtigungen über eine öffentliche Zustellung

Herrn Leonard Claude Morice, geboren am 21.06.1979, zuletzt wohnhaft in Rue Nicolas Ballet 16, 97190 Le Gosier, Guadeloupe, Frankreich, ist ein Bescheid vom 29.11.2018, Aktenzeichen 51.20.UV.11.2018, zuzustellen.

Die Zustellung des Bescheides in Frankreich wäre nur möglich, wenn zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe gewährt würde. Dies ist nicht der Fall. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2229, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 29.11.2018

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Wilting

Herrn Fadil Aouzghar, geboren am 28.01.1995 in Utrecht, zuletzt wohnhaft in 3544 JL Utrecht, Rolkaspad 20, ist ein Bescheid vom 16.10.2018, Aktenzeichen, 36.40 O-Ent-1 zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2034, Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 30.11.2018

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag
gez.
Dr. Altenhoff-Weber

**Bekanntmachung gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung**

Antrag auf Grundwasserförderung der Bernhard Resing GmbH, Otto-Hahn-Straße 2, 46414 Rhede

Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Bernhard Resing GmbH hat mit Datum vom 05.11.2018 die Erhöhung der Förderung von Grundwasser im Zuge der bauzeitlichen Grundwasserabsenkung im Zuge des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses im „Bachviertel“ an der Hohen Straße in 46414 Rhede (2. Bauabschnitt) in einer Menge von 114.508 m³/a beantragt. Die Anlage zur Grundwasserförderung befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Rhede, Flur 8, Flurstück 1020.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG: Vorhabentyp 13.3.2, Zutagefördern von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ Wasser.

Gemäß § 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 ist anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG wurde das Vorhaben geprüft. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 29.11.2018

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Natur und Umwelt
Az.: 662120/57179

Im Auftrag
gez.
Cordula Thume

**Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 10.12.2018**

Am Montag, den 10. Dezember 2018, findet um 17.00 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Westmünsterland, Wilbecke 1 in Borken, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck – statt.

Tagesordnung:**A. öffentlicher Teil**

1. Bericht zur geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse Westmünsterland
2. Verschiedenes

B. nicht öffentlicher Teil

1. Vorstandsangelegenheiten
2. Verschiedenes

03. Dezember 2018

Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck

Dr. Christian Schulze Pellengahr

- Landrat -

Vorsitzendes Mitglied der Verbandsversammlung